

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.618.744

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7731/J-NR/2021

Wien, 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2021 unter der Nr. **7731/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona & Tourismus: Vorkehrungen Österreichs für Wintersaison 2021/2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 12:

- Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beherbergung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Bewirtung von Gästen für die Wintersaison 2021 /2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beförderung von Gästen mit Seilbahnen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben

- Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus EU-Mitgliedstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
 - a. Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?
- Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus Drittstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
 - a. Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?
- Inwiefern fand eine Einbindung Ihres Ressorts bei der Erstellung der Vorgaben für Betriebe und einreisenden Touristen statt?
- Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit Vertretern von EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern Österreichs hinsichtlich abgestimmter Vorgaben bzgl. Ein- und Ausreise statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.
- Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit betroffenen Stakeholdern hinsichtlich der Vorgaben für Betriebe und einreisender Touristen statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.
- Wurden Szenarien für eine Verschlechterung der Infektionszahlen ausgearbeitet?
 - a. Wenn ja: Inwiefern müssen sich die gewählte Kennzahlen verändern, damit strengere Vorgaben eingeführt werden? Bitte um genau Aufstellung der Szenarien samt der gewählten Kennzahlen und der damit verbundenen Änderungen der Vorgaben.
 - b. Wenn ja: Inwiefern wurden diese Szenarien mit EU- und Nachbarländern Österreich abgestimmt?
 - c. Wenn ja: Inwiefern wurden Stakeholder bei der Erarbeitung der Szenarien eingebunden?
 - d. Wenn nein: Warum wurden keine Szenarien bzgl. der Entwicklung des Infektionsverlaufs der aktuell bekannten Virusvarianten zur Erhöhung der Planungssicherheit entworfen?

Die Wintersaison spielt eine zentrale Rolle für den heimischen Tourismus – Österreich ist mit über 50 Prozent unbestrittener Marktführer bei Wintersporturlauben in Europa. Um Österreich als sicheres Urlaubsland zu positionieren und gleichzeitig bestmöglichen Schutz vor der Pandemie zu gewährleisten, ist eine einheitliche, strenge und umfassende Vorgehensweise notwendig. Gemeinsam mit den Bundesländern, Expertinnen und Experten sowie Städte- und Gemeindebund hat die Bundesregierung einen „3-Stufen-Plan“ – welcher sich vorrangig an der Auslastung der ICU-Kapazitäten orientiert –

beschlossen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens wurde der Stufen-Plan Ende Oktober 2021 um die Stufen 4 und 5 erweitert. Für die Tourismuswirtschaft sind einige spezifische Bereiche von besonderer Bedeutung, die nun auf Basis der bisher vorgelegten Regeln unter Einbindung der jeweiligen Branchen in der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (3. COVID-19-Maßnahmenverordnung – 3. COVID-19-MV), BGBl. II Nr. 441/2021 präzisiert wurden, um einen sicheren Winter zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus steht betreffend die Corona-Maßnahmen in engem Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern sowie Vertreterinnen und Vertretern von EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern. Weiters wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Leitfaden „Sicherer Wintertourismus in Österreich – Winterregeln“ erstellt, in welchem die spezifisch für den Wintertourismus relevanten Maßnahmen näher ausgeführt werden.

Alle aktuellen Informationen zum Stufen-Plan für die Bekämpfung der Corona-Pandemie sind unter www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus und unter www.sichere-gastfreundschaft.at abrufbar.

Zur Frage 9:

- Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Situation hinsichtlich des akuten Facharbeitermangels im Tourismus für die anstehende Wintersaison 2021 /2022 gesetzt?
 - a. Inwiefern ist eine entsprechende Anpassung der Kurzarbeit geplant?
 - b. Inwiefern soll eine verstärkte Nutzung der Entfernungsbeihilfe sichergestellt werden?
 - c. Inwiefern ist die dringend nötige Aufstockung der Kontingente für Mitarbeiter aus Drittstaaten geplant?
 - d. Inwiefern war Ihr Ressort in der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Facharbeitermangels beteiligt?

Auch wenn die Kurzarbeitszahlen in den letzten Monaten deutlich gesunken sind, ist dieses COVID-19-Unterstützungsinstrument in einigen Bereichen nach wie vor erforderlich. Besonders betroffene Branchen erhalten daher zumindest bis Ende des Jahres sehr umfassende Unterstützung. Zusätzlich wurde für diese Branchen ein Modell mit reduzierter Förderhöhe bis Mitte 2022 geschaffen.

Gerade im Tourismus gibt es hinsichtlich der Verfügbarkeit von Fachkräften große regionale Unterschiede. Die Entfernungsbeihilfe kann dazu beitragen, die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen und ist daher ein weiterer Mosaikstein, um das Problem Fachkräftemangel zu lindern.

Darüber hinaus wird die Saisonier-Regelung reformiert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittstaaten zu erleichtern, die bereits in den letzten Jahren regelmäßig im österreichischen Tourismus gearbeitet haben.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Inwiefern soll die Kostentragung von Covid-Tests (PCR oder Antigen) erfolgen?
 - a. Ist eine Kostentragung durch die Tourismusverbände mit den Bundesländern diskutiert worden? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Rolle spielt ein flächendeckendes Angebot an Antikörpertests für eine erfolgreiche Wintersaison 2021/2022 und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich umgesetzt?

Österreich verfügt über ein hervorragendes System für Covid-Testungen. Dieses öffentliche Angebot von kostenlosen PCR- und Antigentests (zum Beispiel in Teststraßen) kann von der gesamten österreichischen Bevölkerung und auch von Gästen in Österreich in Anspruch genommen werden. Die Zuständigkeit dafür – auch betreffend ein etwaiges Angebot von Antikörpertests – liegt im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Des Weiteren stellt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus seit Juli 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tourismus kostenlose PCR-Testungen (einmal pro Woche) über das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ zur Verfügung. Das Testangebot zeichnet sich durch eine dezentrale Probengewinnung aus, die insbesondere für Tourismusbetriebe in ländlichen Regionen eine regelmäßige Testung einfach ermöglicht. Die aktuell gültige Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus wurde über den Oktober hinaus verlängert und wird zumindest genauso lange ermöglicht werden, wie die Teilnahme an bevölkerungsweiten Screeningprogrammen kostenlos ist.

Elisabeth Köstinger

